

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 91 (1965)
Heft: 34

Artikel: Gimmir den Feufleiber wider umen!
Autor: Zacher, Alfred / Barth, Wolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-505017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gimmir den Feufleiber wider umen!

Mancher schindet sich ein halbes Leben lang ab, um zu bekommen, was er sich wünscht. Mancher sogar sein ganzes, und oft nützt alles Schinden nichts: Das Gewünschte entschwindet wie eine Fata Morgana, wenn man glaubt, sich ihm endlich genähert zu haben. Oder es geht dem Wünschenden sogar wie meinem Freund Max: «Jetzt, wo ich mir endlich all das leisten könnte, was ich mir als jung gewünscht habe – jetzt wünsche ich es mir nicht einmal mehr!» Das ist dann Künstlerpech.

**Wenn man meint,
man hat das Glück ...**

Aber vielleicht ist es gut so, denn: «Jeder Wunsch, sobald erfüllt, kriegst augenblicklich Junge.» Wo würde das enden, wenn die Erfüllung unserer Wünsche immer leicht wäre? Wir wünschten nicht nur das Blaue vom Himmel herunter, sondern sogar das Aschgraue hinauf. Was aber noch schwerer zu bekommen ist als alles, was man sich in seinen kühnsten Träumen wünschen mag, ist: etwas, das man einmal besessen, aber weggegeben hat. Damit sind nicht etwa nur die bekannten «Odysseus-Bände» aus unserer Bibliothek gemeint, die überall herumstreuen und den Weg in die heimische Stellage nicht mehr finden können. Ein Bekannter von mir fand einen solchen, seit Jahren schwer vermißten Band, der sein unverwechselbares Ex Libris mit voller Namensangabe trug, in einem Antiquariat. Es muß einer schon ein Gemütsmensch sein, der fremdes Eigentum lieber verkitscht als zurückgibt!

Es sei in diesem Zusammenhang auch nicht eine moralische Mahnung an junge Mädchen von Stapel gelassen betreffs Unwiederbringlichkeit gewisser einmaliger Werte. Ebenso wenig sei jenen Ehemännern mit gutem Rat unter die Arme gegriffen, die in einer schwachen Stunde die symbolischen Hosen an die Vielgeliebte abgetreten haben und deren Leben eine einzige Kette nutzloser Versuche darstellt, sie

wieder zu erobern und so dem peinlichen Dasein als Sansculotte zu entfliehen. Da hilft nichts, nicht einmal rohe Gewalt, wie in dem Volksliedlein zu vernehmen ist, dessen letzte Strophe also lautet:

Das junge Weiblein, das ich nahm,
das schlägt mich alle Tag.
Ach, lieber Tod von Basel,
Bi-Ba-Basel!
Hätt ich mein' alte Plag!

Wer sich ein Ferienvergnügen machen will, der krame das alte Bändchen vom «Schlemihl» hervor, der leichtfertig seinen prächtigen Schatten verkaufte und erst zu spät merkte, zu was so ein Schatten gut ist unter Menschen, die ohne Aus-

nahme einen Schatten haben – wenn vielleicht auch sonst nicht viel auf der Welt. Den verlorenen Schatten ersetzt Fortunati Glückssäcklein bei weitem nicht!

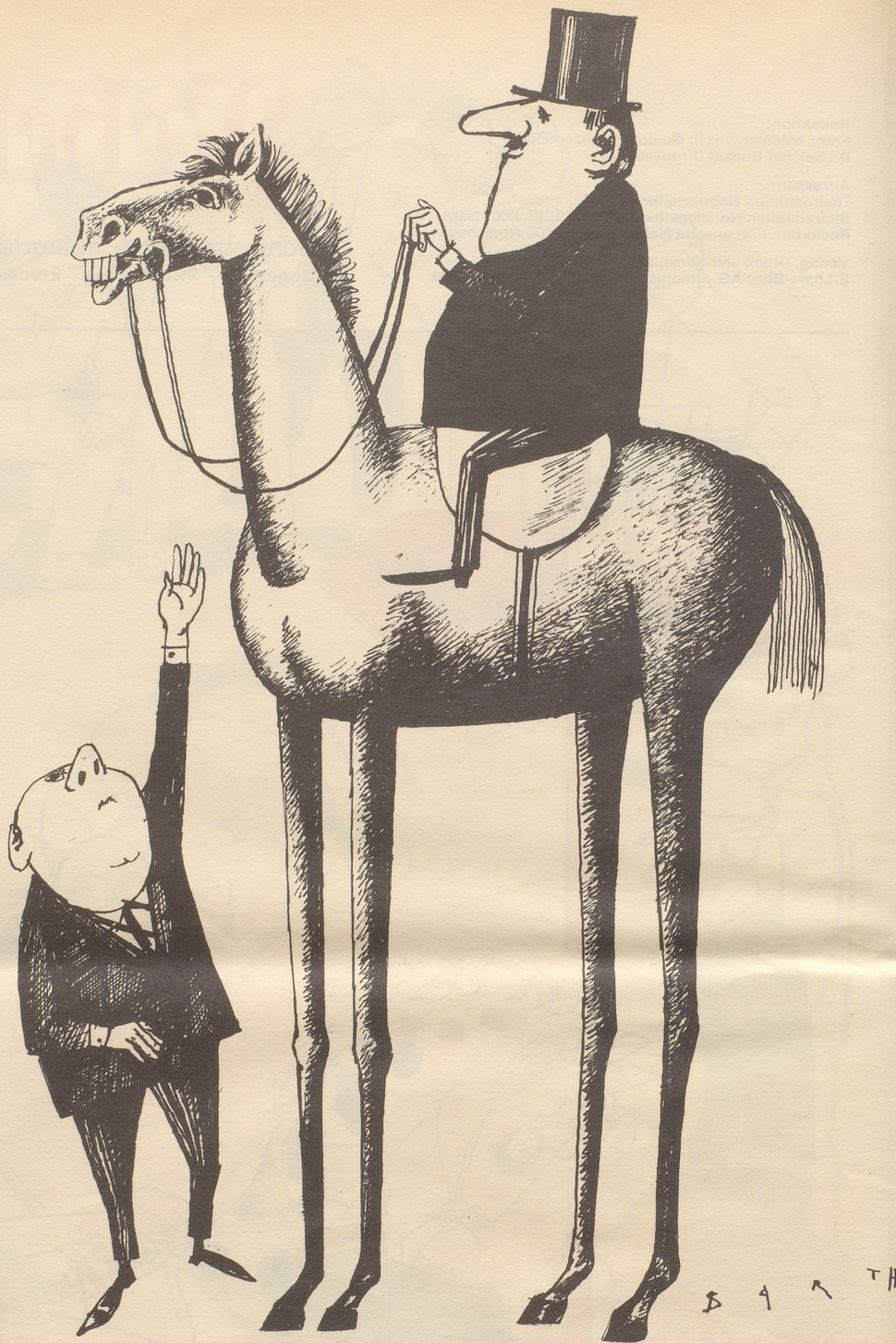
Die vorstehenden, «die Materie erhellenden» Beispiele sind eigentlich nicht dem geneigten Leser des Nebelspalters zugedacht. Er ist durch dessen regelmäßige Lektüre philosophisch so wohlgeschliffen, daß es ihm ein leichtes ist, solche gordische Knötlein mittlerer Dicke kühn zu durchhauen. Exemplum docent zwar, aber in diesem besonderen Falle «docent» ganz jemand ändern: Die Mitglieder der Eidgenössischen Räte, das heißt: diejenigen unter ihnen,

die nicht als regelmäßige Leser des Nebelspalters außerhalb der Zielinie (siehe oben) liegen.

Der Hohe Rat

Beinahe hätte die Maschine getippt: «die Hohen Räte». Aber das liest man ja nie. Dagegen gibt gelegentlich ein Verband, der etwas will, ein Speichellecker oder ein altmodischer Knüller noch die Formel vom «Hohen Bundesrat» von sich; sogar Redaktoren machen diesen stilistischen Hofknicks. Warum eigentlich?

Wir haben uns angewöhnt, den Bundesrat als *die* hohe Behörde des



Landes zu betrachten, als den «eigentlich hohen» Rat. Das ist aber historisch grundfalsch. Der Bundesrat ist die Exekutive, die ausführende Behörde; die Legislative ist die Bundesversammlung, die Wahl- und Kontrollbehörde des Bundesrates, die im Namen des souveränen Volkes handelt. So hat man's doch in der Schule gelernt – und nachher komplett vergessen. Gar mancher National- und Ständerat war sich nicht mehr bewußt, daß der Bundesrat nicht seine vorgesetzte Behörde ist, auf deren Anregungen und Vorlagen man warten muß. Das sind wohl noch Nachwehen des Vollmachten-Regimes während des Zweiten Weltkriegs. Aber der liegt nun doch schon zwei Jahrzehnte hinter uns, und man sollte meinen ...

Bloß Narre meined

Aber, man weiß ja, wer meint. Meinen hilft nichts; nur Nachdenken. Die Geschichte ist nicht so simpel, wie man vielfach annimmt. Jahrelang hat «man» dem Bundesrat angekreidet, er verwalte bloß und «regiere» nicht. Als nun der hohe Bundesrat das Parlament immer straffer «führte» – teils am Händchen, teils an der Nase herum – und dabei einiges schief ging, da warf man dem Parlament vor, es habe seine Pflichten vergessen; es solle sich nun endlich aufraffen und die Zügel wieder in die eigenen Hände nehmen. «Für was wählen wir denn unsere Vertreter in Bern? Zum Kopfnicken, hä?» Man hat's auch als Volksvertreter nicht ganz leicht! Und außerdem:

Auch dem Parlament fällt es schwer, wiederzuerlangen, was es einst aus der Hand gab: Die Initiative zur aktiven Gestaltung des Landesgeschicks; die volle Aufsicht über alle Bundesgeschäfte. Da passierte letztes Jahr die bekannte Affäre, die zeigte, wohin uns eine unbeaufsichtigte Verwaltung «führt». Die Räte ermannten sich nach verdächtig langem Zögern und setzten eine Kommission ein, die Remedur schaffen sollte. Sie stellten einen Plan auf, ihre Aufsichtspflicht besser zu erfüllen; sie verlangten (zum ixten Male!) das Verwaltungsgericht, sie ... Aber das haben wir ja alle in den Zeitungen gelesen, samt den triumphalen Kommentaren dazu.

Und der Effekt? – Es ist fraglich, ob die Verwaltungsgerichtsbarkeit dieses Jahr noch spruchreif wird; der Bundesrat windet sich, um den Bericht seiner (!) Experten über die Arbeit der Parlamentskommission nicht vorlegen zu müssen; die Verwaltung sträubt sich mit Händen und Füßen dagegen, daß Mitglieder der Räte von ihrem Initiativ-

recht Gebrauch machen; die Behandlung der Vorlage über die verbesserte Parlamentsaufsicht wurde auf die nächste Session verschoben – es scheint, daß die Innenpolitik noch immer mit dem «Hüetlispiel» das gemeinsam hat: Daß am Schluß der «putz», der das Zudecken am besten los hat.

Ist das der Volkswille?

Wir gewöhnlichen Schweizer sind aber – schlagen wir uns nur auf die eigene Brust oder auf den eigenen Wohlstandsbauch! – nicht unschuldig an der Fehlentwicklung in unserer Innenpolitik.

Stehen wir denn noch zu den Parteien, die seit 1848 als Träger und Vollstrecker des Volkswillens gelten müssen? (Und: Stehen unsere Parteien auch wirklich immer zu uns?)

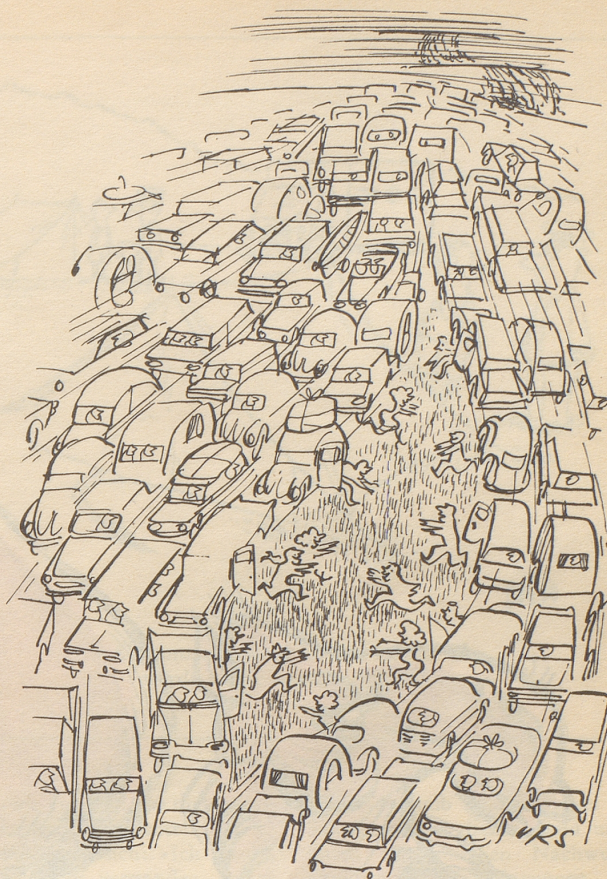
Ist uns die blühende Wirtschaft nicht wichtiger als die stagnierende Politik? (Und: Dürfen wir uns da wundern, wenn das Wort der Wirtschaftsverbände gewichtiger wird als das der Parteien – unserer Parteien?)

Rutschen wir nicht, wenn die Entwicklung ungehemmt so weiter geht, allmählich doch in den korporativen, den autoritären Ständestaat hinein, den drei Bundesräte im Jahre des Unheils 1940 schon glaubten dreisprachig am Radio verkündigen zu dürfen, bis ihnen das Volk dann sagte, es sei vorläufig «nüt gsy» damit? (Und: Würden wir nicht am Ende eine Gefahr für die Demokratie in Kauf nehmen, wenn wir dadurch eine Gefahr für unseren Lebensstandard glaubten abwenden zu können?)

Es ist nicht damit getan, daß das Parlament den Bundesrat endlich wieder Mores lehrt. Einer Parlamentsreform muß eine Parteienreform vorangehen – und wie ein Inlandredaktor kürzlich schrieb: «... Wiederbelebung der Parteien und nicht zuletzt auch der Staatsbürger, in deren Namen die Macht ja ausgeübt wird ... Sehr einfach ist das nicht, aber beginnen muß man damit.»

Nun sind wir am Punkte angelangt, den wir alle nicht schätzen: weil er uns selber betrifft. Kehren wir also schleunig zum harmlosen Ausgangspunkt zurück; zur Tatsache, daß nichts so schwer zu bekommen ist wie etwas, das man einmal hergegeben hat. Das erfuhr auch jenes Knechtlein, dem wir den Titel gestohlen haben. Der schrieb nämlich an seine ungetreue Braut: «Ich liebe dich nummen! Gimmir den Feufleiber wider umen und das Lebkuchenhärz wo du gefressen hast an der Kilbi!»

AbisZ



«Hinaus ins Grüne!»

